

## Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Ernannt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 17224/2015 vom 2. November 2015,  
verlängert gemäß Art. 33 LG Nr. 17/1993)

### Organ Nummer 9

#### Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2019

Der Grundschulsprenkel Vahrn hat am 11.11.2019 das Finanz- und Investitionsbudget für die drei Finanzjahre 2020-2022 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen

Das Kontrollorgan hat sich am 13.11.2019 versammelt und hat das Finanzbudget 2020 überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Schulprogramm erstellt.

Die Erträge für das Jahr 2020 betragen insgesamt 96.315,00 Euro

Die Aufwendungen für das Jahr 2020 betragen insgesamt 96.315,00 Euro

Die Schule hat kein Investitionsbudget für das Finanzjahr 2020 erstellt da derzeit keine Investitionen geplant sind.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigelegten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein positives Gutachten über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2020-2022 ab.

Bozen, den 19.11.2019

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Thalman Ulrike



Kröll Hannes

